

9720/AB
vom 22.04.2022 zu 9922/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.148.389

Wien, 21.4.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 9922 /J des Abgeordneten Mag. Loacker betreffend Umsetzung des
 Energiebonus** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- *Welche Budgetmittel sollen insgesamt für den Energiebonus über welchen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden?*
- *Aus welcher Untergliederung sollen die Mittel für den Energiebonus entnommen werden?*
- *Wer wird Anspruch auf den Energiebonus haben und welche genauen Kriterien sollen gelten? (Erwerbstätigkeit, Einkommen, Volljährigkeit, Staatsbürgerschaft usw.)*
- *Wird es für den Erhalt des Energiebonus bestimmte Kriterien bzgl. der Wohnsituation geben?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Wird gemäß der Ausgestaltung des Energiebonus ein 2-Personen Haushalt, in dem beide Personen monatlich EUR 5.000 brutto verdienen und es sich um eine*

Eigentumswohnung mit Energieeffizienzklasse A handelt, Anspruch auf den Energiebonus haben?

a. Wenn ja, mit welcher Begründung?

- *Wann soll die Auszahlung erfolgen?*
- *Wird das BMSGPK für die Auszahlung verantwortlich sein?*
 - a. Wenn ja, soll die Auszahlung über die Sozialversicherungsträger erfolgen?*
 - i. Wie viel zusätzliches Personal und zusätzlicher Personal- und Sachaufwand sind für die Abwicklung nötig?*
 - b. Wenn nein, wer wird für die Auszahlung verantwortlich sein?*
 - *An wie viele Personen bzw. wie viele Haushalte wird der Energiebonus vermutlich ausgezahlt werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parallelen parlamentarischen Anfrage Nr. 9924/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

